

Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft
Herausgeber: Neue Schweizerische Musikgesellschaft
Band: 2 (1927)

Artikel: Andreas Schwilge
Autor: Nagel, Willibald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-835045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas Schwilge.

Von Willibald Nagel (Stuttgart).

Daß der Pfarrer, Lehrer und Musicus Schwilge zum dritten Male nach seinem Tode seine literarische Auferstehung feiern darf, ist bloßer Zufall. Irgend eine tiefere Bedeutung wohnt dem Manne nicht bei. Da aber sein langes Leben in seiner ersten Hälfte in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fiel und sich zum Teil in Zürich und Winterthur abspielte, wo es überdies eine einschneidende Wendung nahm, da Schwilge außerdem eine für das 17. Jahrhundert typische Gestalt abgibt und er in Zürich einmal eine wenn auch bescheidene Rolle gespielt hat und sich der Förderung durch Männer wie den Antistes Breitinger erfreuen konnte, so mag er hier wohl einen anspruchslosen Platz für sich erbitten dürfen.

Sein Name begegnet zuerst in Bächtolds Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz (Huber, Frauenfeld, 1892), in Verbindung mit J. W. Simler, zu dessen Gedichten er allerlei Melodien bearbeitete oder setzte. Bächtolds Quellenangaben nachgehend, trug ich dann einige weitere Bausteine zum Leben des Mannes für Eitners Monatshefte für Musikgeschichte (Breitkopf & Härtel, Leipzig, 1892) zusammen, die ich hier durch spätere Funde auf dem Zürcher Staatsarchiv, zu denen auch eine von Herrn Professor Dr. Fehr freundlichst zur Verfügung gestellte Notiz zu rechnen ist, vermehren kann. So haben wir also jetzt ein leidlich vollständiges Lebensbild des Mannes beisammen, der freilich kaum einen starken Persönlichkeitswert darstellen dürfte, seiner Zeit aber doch bis zu einem gewissen Grade Genüge getan zu haben scheint.

Mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, die freilich die Schweiz nicht unmittelbar berührten, war Schwilge

nach Zürich gekommen. Die stolze Stadt am lachenden See sagte ihm so zu, daß er seine schon lange Jahre hindurch abgenutzten Wanderschuhe abzulegen und zu bleiben beschloß. Sein Vater war aus Stuttgart, seiner Heimat, nach Thann im Elsaß gezogen, wo Andreas um 1608/9 geboren wurde. Wie er selbst schreibt, hielt der Vater ihn von Jugend auf zu Schulen und freien Künsten an, so daß der Knabe mit fünfzehn Jahren das Lateinische, einige Musikinstrumente und das Singen beherrschte. Nachdem Schwilge zwecks weiterer Ausbildung drei Jahre lang bei den Jesuiten in Ensisheim bei Kolmar zugebracht hatte, setzte er in Würzburg seine Studien in der Philosophie fort. Er trat hier in den Barfüßerorden ein, dessen Obere ihn, den Zwanzigjährigen, ins Noviziat nach Luzern sandten. Einige Zeit später ist Schwilge dann in Freiburg i. Ue., wo er philosophischen, dann in Wien gewesen, wo er vier Jahre hindurch theologischen Studien oblag. 1636 trieb es ihn nach Italien. Aufgetauchte Zweifel am Katholizismus verstärkten sich in Rom und Mailand. Als Schwilge nach Zürich kam, war sein Uebertritt zur reformierten Lehre eine beschlossene Sache.

Am 22. November 1639 reichte er eine von Unmut gegen den bestechlichen römischen Klerus erfüllte Bittschrift beim Rate der Stadt Zürich ein und begehrte Dienst für sich „es seye gleich im predigen als Teutscher oder Italienischer sprach, im dozieren der philosophia, in underweisung der vokalischen, zugleich Violin undt Organorum instrumentalischen musica“. War der Angriff gegen den katholischen Klerus und Schwilges Abfall von seinem bisherigen Glauben Sache der Ueberzeugung oder eine üble Spekulation? Wir wissen es nicht, können aber immerhin aus dem späteren abermaligen Glaubenswechsel doch wohl Schlüsse auf Schwilges Art als die eines Menschen ziehen, der gegebene Verhältnisse in nicht gerader vornehmer Weise in seinem Interesse zu verwerten verstand.

Der Rat bestimmte Prüfung des Gesuches durch den Win-

terthurer Pfarrherren (*Theobald Dürrysen* s. u.), zu dem sich Schwilge, der bei einem ehemaligen Kapuziner von Luzern, Hans von Meyer, wohnte, nunmehr begab. Wir hören über den Erfolg der Unterweisung durch ein Gutachten Dürrysens an die Pfarrherren vom Großen Münster, ein anderes dieser (d. h. der Pfarrer) selbst und endlich durch eine gleichfalls vom 16. Januar 1640 datierte abermalige Eingabe Schwilges an den Züricher Rat.

Die betreffenden Schreiben liegen auf dem Züricher Archiv unter den Supplicationen 1616—1650 (A. 92. 2) und lauten:

1) Zeugnis Herrn Theobald Dürrysens Pfarrers zu Winterthur, Hr. Andreas Swilge betreffend, Latin geschriben an Pf. zum Gr. Münster.

Was mynen Tischgenger Hr. Andream Swilge betreffen thut, hat er sich by vns still fromm vnd züchtig verhalten; das h. Nachtmahl vber die H. Zyt zweymahlen empfangen; die predigen des Göttlichen worts, das Gmein gebätt, vnd die Kinderlehren flyssig besucht, vnd in den Hauptgründen wahrer Christenlicher Religion sovil zugenommen, dasz er ins künfftig ohne anderer Hilff durch flysiges lesen H. Schrifft vnd anderer guten bücheren gar wol kan fortkommen von ihm selbs. Von deswegen wolte ich fründtlich vnd höchlich gebetten haben, wyl sölcher mann Zum H. Kilchendienst tugentlich, vnd von Gott sovil gnaaden vnd gaaben empfangen, dasz er mit nutz ein Cantzel bestygen, vnd das h. Evangelium wird predigen können, daß man ihme hierzu verholffen syn wölle. Er berichtet, daß er auch schon zu Rom Italienisch geprediget: Item zu Wien in Oesterrych vor des Keißers Hoffgesind: wartet derhalben mit verlangen, biß daß er mit vfflegung Eüwer Händen zum H. Predigstand zugelassen werde...

2) Herr Burgermeister...

Alß dieser supplicant Andreas Schwilge... herkommen von Rom, hatt man in dem Examine, das mit ihm angestellt worden,

so vil funden, daß er Zu Wien vnd an anderen orten, wie Zwaren im Bapstumb brüchig ist, mehr die Philosophiam weder aber die H. Schrift gestudiert; nebend dem aber ein guter Musicus vnd Organist, vnd ein sauberer schreiber ist. Von welcher qualiteten wegen, die den Schulen zu gutem erspriessen möchtend, er eine Zeitlang zu Winterthur bei dem Pfarrer daselbst vnderhalten worden, damit derselbig Zugleich in seinem leben vnd moribus ihn erkundige... Stellend es inssunder E. E. W. beiwohnendem hohen verstand anheimb, ob vnd was diesem man für weitere gnad zubeweisen.

E. E. W. Gehorsame Diener Die verordneten Zur Lehr. (Zusatz des Protokollführers: Ward nach ablösung diser supplication... in myner gn. H. schutz vnd schirm vff syn ehrlich vnd wolverhalten hin angenommen. Act. Mittwochs den 22. Jan. Ao. 1640. Coram senatu).

3) Weiser Herr Burger Maister...

Demnach ich vor drey Monaten in diser hoch-Loblichen Landt Schafft vndt Statt Zürich angelangt, in disem meinem Vorhaben durch eingebung Gottes mich der wahrhafften vndt recht reformierten heiligen Kilchen deß reinen Euangely einzu Verleiben, bin ich diser Zeit alhier in ... Zürich vnd Winterthur vnder hochgelehrten Hern vnd Geistlichen Hirthen in der probation meiner bständigkeit, wie auch fleissigem auffsehens meines Lebens vnd wandels zu erforschen verordnet worden... Also gelangt an M. gn. H... mein... bitten, Sye wöllen mich gnädiglich in Ihren Schutz vnd schirm aufnehmen vnd meinen gantz willigen diensten gebrauchen, vnd mich im Predigen deß heiligen wortes Gottes... anhören, in gröster Hoffnung mein stim werde vermittelst Göttlicher gnad nit ohne sonderliche frucht vnd aufferbauung des nächsten beuorderest ietziger Zeit so Vnser widerbart sich beflysz Vnsz Zu schänden, angemem sein... Allervnterthänigster vnd gehorsamster Sohn

Andr. Schwilge von Thann.

Der Petent mußte seine Wünsche beträchtlich zurückschrauben und es wurde ihm zunächst nur das Amt eines Vorsängers am Gr. Münster und dann, wie aus den Protokollen des Examinatorenkonvents vom 12. Juli 1646 hervorgeht, auch eine Lehrstelle übertragen (E 461 Bl. 123 St. A. Zürich): „Hr. Schwilgi so Vorsänger zum gr. Münster solle wochentlich an den Sambstagen sich in die Teudtsche Schulen verfügen und daselbsten ein halb stund das christenlich Lobgsang mit der Jugend üben und darneben des uffmachens an den hochzyten ald anderen gastereyen mit gesang und Seitenspielen sich genzlicht müssigen.“

Diese Mahnung begreift sich leicht. Wir hören von anderer Stelle, daß Schwilges Bemühungen, sich durch Musikunterricht fortzuhelfen, nicht gerade von starkem Erfolge gekrönt waren. Was blieb ihm, der sich schon im Jahre seiner Niederlassung in Zürich verheiratet hatte, da übrig, als sich auf jede mögliche Weise Nebenverdienst zu verschaffen? Nun war aber das Spielen auf Hochzeiten und anderen Festen noch verpönter als das harmlose „Kränzlisingen“ „durch die Mägt vnd Handwercksbursch“ (s. Verordnung vom 26. Juli 1626); es wurde alle Augenblicke untersagt und den Uebeltätern allerlei Strafe aufgehängt. Man kennt die Zeit zur Genüge, die ja auch den Studenten das „Gassatumgehen“ verbot, stumpfmachende Bußpredigten liebte und im Formelkram scholastischer Mystik und spitzfindiger Dogmatik erstickte, so daß selbst der sich seiner Würde als hohe Obrigkeit mehr als bewußte Rat, der das Gängeln der Bürger aus dem ff betrieb, die Pfarrer ermahnen mußte, die Menschen nicht kopfscheu zu machen und ihnen allen Lebensmut zu rauben. Wie sich Schwilge in diese Zeit hinein schickte, wissen wir nicht genau. Immerhin lassen Klagen über Dienstvernachlässigung und Bacchuskult allerlei Rückschlüsse zu. Doch können, sollte man meinen, derlei Verfehlungen nicht allzu groß gewesen sein, da Schwilge 1652 zum Pfarrer an die Spanweid (Siechenhaus) gewählt wurde. Hier blieb er freilich nur wenige

Wochen, dann mußte er die Stelle „mit Schand“ verlassen. Den Grund kennen wir nicht. Seiner Absicht, Bürger von Zürich zu werden, ward keine Erfüllung. Das kann nicht gerade auffallen. Ist es auch nicht richtig, daß, wie immer wieder berichtet wird, das Bürgerrecht seit 1623 für Fremde längere Zeit hindurch völlig verschlossen war (1625 am 12. April wurde der Feldtrompeter Hans Joh. Parvell von Stein a. Rh. mit zwei Söhnen um 50 Gulden Bürger von Zürich. Vgl. dazu W. Tobler-Meyer, *Deutsche Familiennamen...* Zürich, A. Müller 1894), so wurde doch die Aufnahme in die Bürgerrolle so viel wie möglich erschwert.

Seine Abweisung mag Schwilge stark verärgert haben. Aber schon vorher hat er offenbar an Wegzug gedacht, wie aus folgendem Schreiben an den Bürgermeister von Zürich (Z. St. A. Suppl. 1651—91. A. 92, 3) hervorgeht:

Herr Burgermeister...

Als Ich vor 13 Jahren aus dem Papstumb hiehar Nacher Zürich kommen, vnd mich zu der reformierten Kirchen bekennt, bin Ich... mit Einem Schuldienst versehen worden. Inn währender Zeit aber, von Euch m. Gn. H. besonders, vnd Inns-gemein von Eurer Ehrenden burgerschafft, vil Liebs vnd guttes Empfangen vnd vil gekostet hab. Dieweil Ich aber wol Erkennen kan, dasz die Zeit hinzeucht vnd Je lenger Je schwerer wird, der ausgaben vnd Vnkosten allenthalben erwachsen; Meine Kinder auch dem Allmosen vnd Burgerschafft vberlästig sein wurdind: Vnd aber Jez mich der beständige Teutsche friden Erlebt (?), vnd Vast allenthalben Tugentliche Personen, mit Namen treuwe Schuldienner Erforderet werden, & hab Ich mich samt meiner Lieben Hauszfrauen¹ entschlossen, Inn Gottes

¹ Schwilge hatte sich 1640 mit *Anna Lorch*, Stieftochter des Läufers Meister Jakob Keretz, bei dem er wohnte, verheiratet. Sie gebar ihm bis 1652 sieben Kinder. Von diesen wurde der 1642 geborene Joh. Caspar 1676 Organist an der Dreifaltigkeitskirche in Ulm.

Namen vns auch Inn die Pfalz zubegeben, vnd vnser... Heil zusuchen, welches dann fürausz am Burgerrecht gar fuglich darunden beschehen kann, vnd Ich Churfürstlichen Pass vnd beruff schon vor 2 Jahren Empfangen hab...

Als hab Ich nit Vmbgehen wöllen, solches Euch ... ze Eröffnen, vnd vmb alle fürderungen, Pfründten, vnd vilfaltigeri vnkosten vnd guthaben ... zu dancken ... Andreas Schwilgi. (Laut Zusatzbemerkung soll das Manual vom 26. März 1652 die Erkenntnis des Rates enthalten: an diesem Tage war aber keine Ratssitzung.)

Aber Schwilge zog nicht in die Pfalz, sondern nach Ulm, wo er den langen Rest seines Lebens verbrachte. Mit seiner Dankbarkeit gegen Zürich und die Züricher war es übrigens nicht weit her. Baechtold hat das Pasquill, das er einem durchreisenden Züricher 1654 in sein Stammbuch geschrieben hat, mitgeteilt. Aber mag er auch ein Großsprecher, Schwelger und Trinker gewesen sein, Schwilges Fähigkeiten als Musiker hat schon Simler in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Gedichte gerühmt. Sicherlich lagen sie mehr auf nachschaffendem als auf schaffendem Gebiete, soweit wir wenigstens bis jetzt wissen. Vielleicht, daß in Ulm noch Proben seiner kompositorischen Tätigkeit liegen. Hier brachte er es, nachdem er zur evangelisch-lutherischen Lehre übergetreten (A. Weyermann, Nachr. von Gelehrten, Ulm 1798) zum Praeceptor III. classis am Gymnasium (D. Stölzlein, Nachr. v. d. lat. Schulwesen im Gymn. in Ulm bis auf 1722, Msct.) und zum Cantor. Erst 1681 trat er in den Ruhestand, woraus vielleicht der Schluß gezogen werden darf, daß ihn der in Ulm ja auch erst aus zweiter Hand zu beziehende Schwabenwein weniger angeheimelt haben mag als der Seewi aus dem Zürichgau. Von 1659 ab war Schwilge auch als Musikdirektor in Ulm tätig und leitete als solcher die wöchentlichen Konzerte. Er starb am 19. August 1688.